

Pressemitteilung

Nacht- und Notdienst in Apotheken

Apothekennotdienst ist für Notfälle da

Hannover, 28. September 2022 – Der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) appelliert an die Patientinnen und Patienten, den Nacht- und Notdienst der Vor-Ort-Apotheken nur bei arzneimittelbezogenen Notfällen aufzusuchen.

„Wer an Feiertagen, nach Feierabend, nachts oder sonntags dringend ein Medikament benötigt, kann auf den Nacht- und Notdienst der Apotheken zählen“, sagt **Berend Groeneveld**, Vorstandsvorsitzender des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV). Die Apothekerinnen und Apotheker in Niedersachsen machen allerdings immer häufiger die Erfahrung, dass der nächtliche Bereitschaftsdienst der Apotheken von den Patientinnen und Patienten nicht immer nur für Notfälle genutzt wird. „Einige Patientinnen und Patienten kommen in die Apotheke, um sich außerhalb der Öffnungszeiten über freiverkäufliche Arzneimittel oder über Gesundheitsthemen beraten zu lassen“, berichtet **Groeneveld**. „Auch rufen viele Patientinnen und Patienten nachts bei der Apotheke unnötig an, um sich zu vergewissern, ob die in der Zeitung oder im Internet unter „Notdienst“ aufgeführte Apotheke auch wirklich erreichbar ist“.

Dazu häufen sich vermehrt Beleidigungen und Belästigungen. „Unfreundliche Patientinnen und Patienten an der Notdienstklappe oder auch Belästigungen am Telefon erleben Apothekerinnen und Apotheker in ihren Bereitschaftsdiensten leider immer öfter. Der Umgangston ist rauer und die Hemmschwelle niedriger geworden“, berichtet der LAV-Vorstandsvorsitzende **Groeneveld**. „Solche Erlebnisse können für die Apothekerinnen und Apotheker auch schwerwiegende psychische Folgen haben und sind außerdem ein zusätzlicher Stressfaktor bei der ohnehin fordernden Aufgabe, im wirklichen Notfall schnell reagieren zu können“.

Der Nacht und Notdienst der Apotheken ist ein Bereitschaftsdienst und gesetzlich geregelt. Während der Dienstbereitschaft muss sich die Apothekerin, bzw. der Apotheker in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Apothekenbetriebsräumen aufhalten und jederzeit erreichbar sein, um die Patientinnen und Patienten in Notsituationen versorgen zu können. Daher kann es auch mal ein paar Minuten dauern, bis die Apothekerin, bzw. Apotheker die Patienten bedienen kann. Kommuniziert wird in der Regel zunächst über eine Sprechanlage. „Wir als Heilberufler kommen unserer Verpflichtung natürlich gerne nach, im Notfall nach Feierabend zu beraten und die Hilfesuchenden mit Arzneimitteln zu versorgen. Der Nacht- und Notdienst der Apotheken ist aber nur für Notfälle da, ist keine Verlängerung der Öffnungszeiten und keine zusätzliche Möglichkeit, Einkäufe abends oder nachts in der Apotheke zu erledigen“, betont **Groeneveld**. „Die Patientinnen und Patienten, denen wir im Notfall helfen können, sind dankbar, dass wir für sie da sind. Und genau für diese Patientinnen und Patienten machen wir das.“

In Niedersachsen sind täglich rund 1.770 Apotheken für Patienten eine wichtige Anlaufstelle in Gesundheitsfragen. Jede Nacht bzw. jeden Sonn- und Feiertag leisten dabei rund 130 Apotheken in Niedersachsen Notdienst. Die Apotheken gewährleisten die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln und Hilfsmitteln, stellen individuelle Rezepturen her und bieten kompetente Beratung zu zahlreichen Gesundheitsthemen.

Diese Pressemitteilung finden Sie auch unter www.lav-nds.de.

Ihre Ansprechpartnerin beim Landesapothekerverband Nds. e.V.:

Tanja Bimczok, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0511/61573-44, E-Mail: t.bimczok@lav-nds.de

